

betreffend Immatrikulation von Absolvent/inn/en des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die Kurse haben das Ziel, befähigten Erwachsenen, die in ihrer Jugend aus sozialen und ökonomischen Gründen kein Gymnasium besuchen konnten, mit dem Erwerb einer kantonalen Matur ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Die Absolvent/inn/en bereiten sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vor. Das Maturitätszeugnis des Staatlichen Abendgymnasiums gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es berechtigt weder zum Studium an anderen Hochschulen, noch eröffnet es den Zugang zu den eidgenössisch geregelten Studiengängen in Medizin und Pharmazie.

An der Universität Basel gehört das Institut für Sportwissenschaften zum Departement Public Health an der Medizinischen Fakultät, obwohl das Sportstudium - ebenso wie das Studium der Pflegewissenschaften - nicht eidgenössisch geregelt ist. Weil es für diese beiden Fachrichtungen eine Studienplatzbeschränkung gibt, wird die Aufnahmekapazität für Studienanfängerinnen im Bachelorstudiengang jährlich neu festgelegt. Wird diese Kapazität aufgrund der eingereichten Anmeldungen überschritten, muss eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden.

Studienbewerber/innen mit einer kant. Abendmatur aus den Maturitätskursen für Berufstätige MfB können sich für ein Studium an der Theologischen, Philosophisch-Historischen, Philosophisch-Naturwissenschaftlichen (exkl. Pharmazie) und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie an der Fakultät für Psychologie immatrikulieren - nicht jedoch an der Medizinischen Fakultät. Im Falle der Medizinstudien ist dies aufgrund der gesamtschweizerischen Zulassungsbestimmungen klar, im Falle der Sport- und auch der Pflegewissenschaften nicht ganz so einsichtig.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der autonomen Universität Basel nicht in die regierungsrätliche Kompetenz fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung dafür, dass die Absolvent/inn/en der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, die ja in der Wahl ihres Studienortes auf Basel eingeschränkt sind, möglichst frei in der Wahl ihrer Studienrichtung entscheiden können sollten?
2. Könnte er sich bei den Entscheidungsinstanzen der Universität Basel dafür einsetzen, dass Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur zur sportpraktischen Aufnahmeprüfung zugelassen werden - und bei deren erfolgreichem Bestehen zum Studium am Institut für Sportwissenschaften?
3. Wäre ein analoger Einsatz auch für Personen denkbar, die Pflegewissenschaft studieren möchten, vorausgesetzt, dass sie neben der Matur über ein anerkanntes Diplom in Krankenpflege bzw. ein Hebammendiplom sowie über mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der direkten Pflege (Basis: Beschäftigungsgrad von 100%) verfügen?

Maria Berger-Coenen